

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des Landkreises Bad Kissingen



Vorwort

Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) in Bayern, wurden auf der Grundlage der DIN 14 675 sowie der VDE 0833-2 erstellt.

Auf Empfehlung des Fachbereiches 4 im Landesfeuerwehrverband Bayern, beschloss der Verbandsausschuss des LFV Bayern am 15. Februar 2003 einstimmig, die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberbayern (TAB 2000) als **Empfehlung** für alle Feuerwehren Bayerns herauszugeben.

Die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen präzisieren dabei nur die anerkannten Regeln der Technik auf die Belange der Feuerwehren (Alarmorganisation) zu.

Da die technischen Anforderungen nunmehr in den heute verfügbaren anerkannten Regeln der Technik für die Brandmeldeagenteknik beschrieben sind, beziehen sich die Inhalte darin nur noch auf Erläuterungen, die im Zusammenhang mit der Alarmverfolgung oder der Alarmorganisation für Brandmeldeanlagen stehen. Aus diesem Grunde werden diese nur noch als Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (AB BMA) bezeichnet.

Alle darin beschriebenen Inhalte oder Forderungen müssen zwingend im Zusammenhang mit einer Alarmverfolgung eines Alarmes aus einer Brandmeldeanlage stehen, deren Alarme zu einer Alarmierung einer Feuerwehr führt und von dieser auch der Auslösegrund für deren Auslösung erkundet bzw. festgestellt werden muss (sog. Notwendige Brandmeldeanlagen nach dem Baurecht).

Die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des Landkreises Bad Kissingen geben den Bauherren, Architekten und Fachplanern eine einheitliche Information zum Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen im Landkreis Bad Kissingen. Beim Auslösen der Brandmeldeanlage im Alarmfall gibt die AB BMA für die Feuerwehren eine einheitliche Struktur für die Alarmverfolgung vor.

Autor: Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. – Fachbereich 4

Überarbeitet: Für den Landkreis Bad Kissingen
von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Bad Kissingen

Stand: 31.07.2025 HA

**Anschlussbedingungen für die Errichtung und
den Betrieb von Brandmeldeanlagen**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 2
Inhaltsverzeichnis	Seite 3
Einleitung	Seite 4
1. Konzessionär/ Aufschaltung	Seite 4
2. Allgemeine Betriebsbedingungen	Seite 5
3. Konzept und Ausführungsplanung	Seite 6
4. Übertragungseinrichtung (ÜE)	Seite 7
5. Beschilderung nach DIN 4066	Seite 7
6. Brandmelderzentrale (BMZ)	Seite 8
7. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)	Seite 9
8. Feuerwehr- Anzeige- Tableau (FAT)	Seite 9
9. Feuerwehr-Laufkarte	Seite 9-10
10. Meldereinbau und Beschriftung	Seite 11-12
11. Selbsttätige Löschanlagen	Seite 13
12. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) und Freischaltelement (FSE)	Seite 14
13. Instandhaltung von Brandmeldeanlagen	Seite 15
14. Übergangsfristen	Seite 15
15. Allgemeine Hinweise und Ansprechpartner	Seite 16
Merkblatt zur Aufschaltung einer BMA vorliegenden Voraussetzungen	Seite 17
Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung	Seite 18
Errichter Bestätigung Einhaltung der AB	Seite 19
Informationen für Feuerwehrobjektdaten	Seite 20
Muster Meldergruppenübersicht	Seite 21

EINLEITUNG

Die nachfolgend dargestellten Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen, sind Grundlage für eine einheitliche Alarmorganisation im Landkreis Bad Kissingen. Sie orientieren sich an der DIN 14 675 sowie der DIN VDE 0833-2, wobei verschiedene Punkte präzisiert worden sind. Sie sind damit auch Grundlage für eine einheitliche Ausbildung in den Feuerwehren.

1. KONZESSIONÄR / AUFSCHALTUNG

Die Auswahl des Konzessionärs obliegt dem Betreiber der Brandmeldeanlage.

Konzessionär sind die Firmen

Fa. Bosch Sicherheitssysteme,
Max von Laue Straße 20,
97080 Würzburg

oder

Siemens AG
Siemens Deutschland
Infrastructure & Cities Sector
Building Technologies Division
GER IC BT BAY WBG FSS LC S
Schweinfurter Str. 1
97080 Würzburg, Deutschland
www.siemens.de/alarm-management

Die Aufschaltung des Feueralarms erfolgt zur ILS Schweinfurt, Friedrich-Gauß-Straße 2, 97424 Schweinfurt, Telefon 09721 / 4753 0 Telefax 09721 4753 139.

Die in der AB geforderten Unterlagen und Bestätigungen müssen vor der Aufschaltung auf die ILS der Brandschutzdienststelle vorliegen.

Der Termin zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage bei der ILS Schweinfurt kann erst erfolgen, wenn die entsprechenden schriftlichen Bestätigungen bei der Brandschutzdienststelle vorliegen. Der Aufschalttermin ist mit der ILS, dem Konzessionär und den verantwortlichen der Brandschutzdienststelle rechtzeitig abzusprechen.

Verantwortliche der Brandschutzdienststelle des Landkreis Bad Kissingen

Kreisbrandrat
Markus Ullrich
Brandschutzdienststelle
Landratsamt Bad Kissingen
Obere Marktstraße 6

Telefon: 0971 801 3210
E-Mail: Brandschutzdienststelle@kfvkg.de
kbr@kg.de

Kreisbrandinspektor
Harald Albert
Erhardstraße 4a
97688 Bad Kissingen

Telefon: 0171 867 4415
E-Mail: Brandschutzdienststelle@kfvkg.de
harald.albert@kfvkg.de

2. ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN

Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Insbesondere sind dies:

DIN 57833, VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen*
 Teil 1 Allgemeine Festlegungen
 Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
 Teil 4 Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
DIN EN 54: Brandmeldeanlagen (Europanorm)*
DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau*
DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)*
DIN 14662: Feuerwehr- Anzeige- Tableau (FAT)*
DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr*
DIN 33 404-3: Gefahrensignale für Arbeitsstätten*
VdS-Richtlinie 2105: Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)*
VdS-Richtlinie 2350: Schlüsseldepots (SD); Planung, Einbau und Instandhaltung

Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Errichterbestätigung der BMA nach DIN und AB, des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833) sowie der Abnahmebericht des Sachverständigen müssen spätestens bei der Aufschaltung der BMA dem verantwortlichen der Brandschutzdienststelle vorgelegt werden. Danach erst erfolgt die Aufschaltung der Brandmeldeanlage (mit Übergabe der Feuerwehrschißung an die aufschaltende Firma zum Einbau) durch die Brandschutzdienststelle.

Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das öffentliche Brandmeldenetz setzen sich grundsätzlich ausfolgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmelderzentrale (BMZ) mit Notstromversorgung
- Feuerwehrinformationszentrale mit -Feuerwehr- Anzeige- Tableau FAT und Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr-Laufkarten (Größe DIN A3)
- Beschilderung nach DIN 4066
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Freischaltelement (FSE)

Änderungen oder Erweiterungen privater Brandmeldeanlagen müssen vor Ausführung der Brandschutzdienststelle im Landratsamt Bad Kissingen gemeldet werden. Die Ausführungsplanung muss der Brandschutzdienststelle zur Begutachtung und Freigabe vorgelegt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Abnahme erforderlich.

Private Brandmeldeanlagen ohne Aufschaltung zur integrierten Leitstelle Schweinfurt bekommen keine Freigabe zum Einbau der Feuerwehrschißung.

Auf Verlangen ist der Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind.

Nach Art. 28 BayFwG besteht die Möglichkeit für Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen angefallene Einsatzkosten in Rechnung zu stellen.

Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich die zuständige Bauaufsicht die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung vor.

Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

Bei Störungen und Revisionsarbeiten an Brandmeldeanlagen sind die nichtautomatischen Brandmelder mittels Sperrschilder „Außer Betrieb“ zu setzen. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Falle die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnet mit der Feuerwehr-Notrufnummer 112 erfolgen muss.

Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist mit einem Feuerwehr-Schlüsseldepot sicherzustellen. Ist der Zugang nur über sog. Automatiktüren (elektrische Schiebetüren) möglich, so ist ein eigener Schlüsselschalter mit der Beschriftung „Feuerwehr-Schlüsselschalter“ (Schild nach DIN 4066, Größe 0) vorzusehen.

Hierbei ist sicherzustellen, dass die Türe so lange geöffnet bleibt, bis der Kontakt des Schalters ein zweites Mal betätigt wird. Die Zugänglichkeit muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.

Spätestens bei der Abnahme sind vom Betreiber mindestens drei Ansprechpartner mit Namen und Telefonnummer (beruflich und privat) zu benennen, die im Bedarfsfalle (z.B. bei Störungen auch außerhalb der Betriebszeit) als verantwortliche Gesprächspartner der Feuerwehr zeitnah zur Verfügung stehen. Diese Personen müssen in der Bedienung der BMA eingewiesen und schlüsselberechtigt sowie entscheidungsberechtigt sein, um Meldergruppen außer Betrieb nehmen zu können. Änderungen sind der zuständigen Brandschutzdienststelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3. KONZEPT UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Die Brandmeldeanlage ist entsprechend den Vorgaben der Baugenehmigung (Brandschutznachweis) zu planen. Die Standorte vom FSD, FSE, FIZ oder FAT, FBF und Laufkartenkasten sind mit der Brandschutzdienststelle vor Ausführungsbeginn abzustimmen.

Brandmeldeanlagen nach § 16 Garagenverordnung

Sofern im genehmigten Brandschutznachweis keine anderslautende Ausführung beschrieben wurde, ist folgendes zu beachten:

Für Brandmeldeanlagen in Tiefgaragen wird nur eine flächendeckende Überwachung aller Stellplatzflächen mit einem falschalarmsicheren Brandmeldesystem gefordert.

Durch den Fachplaner der Brandmeldeanlage ist zu gewährleisten, dass bei Doppel- und Dreifach-Parkanlagen, wenn notwendig auch die unteren Parkebenen mit überwacht werden. Sind für die unteren Parkebenen Brandmelder erforderlich, so ist für jede Ebene eine eigene Meldergruppe vorzusehen. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle sind für die unteren Parkebenen dann Parallelanzeigen nach DIN 14 623 anzubringen.

Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge

Sind Aufzüge vorhanden, so sollten diese bei Feueralarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort stehen bleiben, bis am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde.

Mit dem Revisionsschalter/ -taster im FBF muss diese Funktion abgeschaltet werden können.

Im Wartebereich, vor dem Aufzug, ist an jeder Zusteigestelle ein Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ anzubringen.

Akustischer Räumungsalarm

Für jede bauaufsichtlich geforderte oder notwendige Brandmeldeanlage ist ein akustischer Räumungsalarm vorzusehen. Ausnahmen müssen beantragt werden.

Die Farbe der verwendeten Sirenen kann beliebig ausgeführt werden. Jede Sirene ist jedoch mit einem Schriftzug „BRANDALARM“ lesbar zu kennzeichnen.

4. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)

Die Art der Übertragungseinrichtung ergibt sich aus den technischen Empfangsmöglichkeiten in der ILS.

Die technische Anschaltung der Übertragungseinrichtung an die Brandmelderzentrale ist mit dem ausgewählten Konzessionär abzustimmen.

Sollen diese Einrichtungen in einem Schrank untergebracht werden, so ist der Schrank mit einem Schloss des Typs DOM CL 1 und mit einem Halbzylinder der Feuerweherschließung zu versehen.

An der Schranktür ist ein Schild „BMZ“ nach DIN 4066, Größe 0 (74 x 210 mm) anzubringen.

Baulich bedingte Abweichungen hiervon müssen vor Baubeginn mit der Brandschutzdienststelle abgesprochen werden.

5. BESCHILDERUNG NACH DIN 4066

Der Weg von der Anfahrsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmelderzentrale ist im Feuerwehrplan darzustellen ggf. auf Forderung der Brandschutzdienststelle mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ bzw. „SPZ“ mit rechts- oder links weisendem Richtungspfeil zu kennzeichnen. Dabei ist die Anfahrt aus verschiedenen Richtungen zu berücksichtigen. Die Größe und der Anbringungs- Ort der Schilder sind mit den Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle festzulegen.

Schildergrößen für Schilder nach DIN 4066:

Größe 0 = 74 x 210 mm
Größe 1 = 105 x 297 mm

Größe 2 = 148 x 420 mm
Größe 3 = 210 x 594 mm

6. BRANDMELDERZENTRALE / FEUERWEHRINFORMATIONSZENTRALE

Die an die ILS aufgeschalteten Übertragungseinrichtungen sind als bauliche Einheit zusammen mit der angeschalteten Brandmelderzentrale sowie der Feuerwehreinformatiionszentrale (FIZ) in einem leicht auffindbaren und für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen und ausreichend beleuchteten sowie trockenen Raum beim Zugang für die Feuerwehr, in der Regel im Erdgeschoss, unterzubringen.

Der Standort der Feuerwehreinformatiionszentrale (FIZ) und der Laufkarten ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen

Für die Feuerwehreinformatiionszentrale ist ein Halbzylinder mit der zu beantragenden Feuerwehr-Schließung vorzusehen.

Ist eine Brandmelderzentrale personell nicht ständig überwacht, sind insbesondere die Vorschriften von VDE 0833 Teil 1 und 2 zu beachten.

Die ausgelöste Meldergruppe muss entweder an der Brandmelderzentrale mittels einer Meldergruppen-Anzeige mit roten Meldergruppenlampen (Leuchtdioden) oder mittels eines angeschlossenen Feuerwehr- Anzeige- Tableau angezeigt werden. Dabei muss der Text für die Beschriftung der Meldergruppenlampen oder der Text im Feuerwehr- Anzeige- Tableau immer so lauten, dass die Meldergruppennummer, die Meldernummer und die Art der Nebenbrandmelder sowie der jeweilige Gebäudeteil enthalten sind. z.B.

Meldergruppe 1	Meldergruppe 5	Meldergruppe 10
Sprinklergruppe 1	3 HF-Melder	8 autom. Melder
Tiefgarage	Treppe Süd	Lager II
2.UG	EG bis 2.OG	2.OG

Eine Wiederholung der Meldergruppennummer ist unzulässig.

Grundsätzlich sind die Meldergruppen zuerst mit Sprinklergruppen bzw. Löschanlagen, darauffolgend mit Handmeldern und zum Abschluss mit automatischen Brandmeldern in Blockbildung zusammenzufassen. Technische oder interne Alarmer sind hinter den automatischen Brandmeldern anzuordnen.

Ist die eigentliche Brandmelderzentrale räumlich von der Bedieneinheit für die Feuerwehr getrennt (wie z.B. Feuerwehreinformatiionszentrale im EG, Brandmelderzentrale aber im Elektroraum/ UG), dann ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte mit dem Weg von der Bedieneinheit für die Feuerwehr bis zum Einbauort der Brandmelderzentrale zu erstellen. Diese Feuerwehr-Laufkarte ist mit einem grün/schwarzen Planreiter (Hintergrund grün/Schrift schwarz) mit der Aufschrift „BMZ-Standort“ zu kennzeichnen.

Die Feuerwehreinformatiionszentrale für die Feuerwehr besteht dabei mindestens aus,

1. dem Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14 661,
2. den Feuerwehr-Laufkarten gemäß den vorliegenden Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB)
3. einem Feuerwehr-Anzeige- Tableau (FAT) nach DIN 14 662
4. und der Übertragungseinrichtung.

In begründeten Ausnahmefällen ist zum besseren Auffinden der Feuerwehreinformatiionszentrale eine rote Blitz/Rundumkennleuchte in Absprache mit der Brandschutzdienststelle anzubringen.

In der Feuerwehreinformatiionszentrale ist Form einer Laufkarte eine Information über die vorhandenen Brandfallsteuerungen, die durch die BMA ausgelöst wurden, anzubringen.

7. FEUERWEHR-BEDIENFELD (FBF)

Das Feuerwehr-Bedienfeld muss in Absprache mit der Brandschutzdienststelle in der Feuerwehreinformatiionszentrale angebracht, einsehbar und frei zugänglich sein.

Durch den Taster „Brandfallsteuerung ab“ darf die Anschaltung der Brandmelderzentrale an die Übertragungseinrichtung sowie von stationären Löschanlagen in keinem Fall unterbrochen werden.

8. FEUERWEHR-ANZEIGE-TABLEAU (FAT)

Das Feuerwehr- Anzeige- Tableau (FAT) ist in die Feuerwehreinformatiionszentrale einzubauen.

Beschreibung des Feuerwehr- Anzeige- Tableau (FAT):

Mit Hilfe einer Software, wird zweizeilig (a' 20 Zeichen) die ausgelöste Meldergruppe beschrieben z.B.

Meldergruppennummer/						Meldernummer/ Melderart														
0	0	1	2	0	/	0	1					H	F	-	M	e	I	d	e	r
T	r	e	p	p	e	,	B	T		B	,		E	G	-	4	.	O	G	

Es können auf einmal **zwei ausgelöste** Meldergruppen (erster und letzter Alarm) angezeigt werden.

Haben mehr als zwei Meldergruppen ausgelöst, blinkt eine der beiden Pfeiltasten vorwärts/ rückwärts. Beim Betätigen dieser Tasten „blättert“ die Anzeige vor oder zurück und alle weiteren ausgelösten Meldergruppen können abgelesen werden.

Als Abkürzungen für die Melderart sind folgende Kürzel zu verwenden:

Sprinkleranlagen/ Löschanlagen = Sprinkler/ Löschanlage; Handfeuermelder = HF-Melder; automatischer Melder = aut. Melder

9. FEUERWEHR-LAUFKARTEN

Feuerwehr-Laufkarten dienen den Einsatzkräften zum raschen und sicheren Auffinden der Auslösestelle. Sie geben in übersichtlicher Darstellung die im Objekt innerhalb verschiedener Meldergruppen angeordneten Meldern sowie die Anmarschwege dorthin an.

Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte (Lage- und Grundrissplan) gut sichtbar und stets griffbereit an der Brandmelderzentrale zu hinterlegen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in formstabiler Folie oder mit Karton in geschützter Folie (laminert) unterzubringen und mit nummerierten Planreitern (bleibend befestigt) in entsprechender Farbgebung zu kennzeichnen.

● Sprinkler-/Löschanlagen - blau -

● automatische Melder - gelb –

△ automatische Melder in Zwischendecken - gelb

● Handfeuermelder - rot -

● technische oder interne Alarmer - grün -

Feuerwehr-Laufkarten, sind **im Format DIN A 3 auszuführen** und mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die Feuerwehr-Laufkarten müssen so aufgebaut sein, dass die seitenrichtig angrenzende Verkehrsfläche für die Anfahrt (Alarmadresse) am unteren Rand des Planes dargestellt ist.

Die Feuerwehr-Laufkarte ist **grundsätzlich zweiseitig** auszuführen, wobei die Vorderseite die Gesamtübersicht mit den Standorten von Feuerwehreinformatiionszentrale und ggf. Sprinklerzentrale zeigt, und die Rückseite die Detailansicht der betreffenden Meldergruppe, die als Grundrissplan auszubilden ist.

Der Weg zur ausgelösten Meldergruppe ist vom Standort der Feuerwehreinformatiionszentrale aus eindeutig durch grüne Linien und bei Zugängen mit Richtungsfeilen zu kennzeichnen. Eine Geschossübersicht ist mit darzustellen.

Bei Rauchansaugsystemen RAS ist der Standort der Auswertereinheit mit anzugeben und einzuzeichnen.

Jede Feuerwehr-Laufkarte ist oben links grundsätzlich mindestens vierzeilig zu beschriften. z.B.

Meldergruppe 1
Sprinklergruppe 1
Garage
1. UG

Meldergruppe 5
4 HF-Melder
Treppe Süd
EG bis 3.OG

Meldergruppe 10
6 autom. Melder
Lager II
2.OG

Meldergruppe 20
3 autom. Melder
Zwischendecke
Flur 3. OG

Meldergruppe 22
1 autom. Melder
Doppelboden
EDV-Raum
1.OG

Meldergruppe 24
1 autom. Melder
Sensorkabel
Tiefgarage
1.UG

Meldergruppe 26
1 autom. Melder
Rauchansaugsystem
Studio
EG

Meldergruppe 28
1 autom. Melder
Wärmefühlerrohr
Tiefgarage
1.UG (Ebene 00)

Hiervon abweichende objektübliche Bezeichnungen wie z.B. Flur, Etage oder Basement, sind in Klammer neben den üblichen Geschossangaben zu vermerken. Dabei müssen diese mit den vor Ort angebrachten Bezeichnungen für Treppenträume oder Geschossbezeichnungen übereinstimmen.

Die Ausführung und Gestaltung der Feuerwehr-Laufkarten sind deshalb stets vor dem Erstellen mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Feuerwehr-Laufkarten sind **keine** Feuerwehreinsatzpläne!

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in einem Feuerwehr-Laufkartenkasten mit Halbzylinder der Feuerweherschließung neben der Bedieneinheit für die Feuerwehr zu hinterlegen. Der Hinterlegungsort muss mit einem Schild mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein

Die Lage des Gebäudes zur Anfahrtstrasse entscheidet über die Darstellung im Hoch- oder Querformat. Diese ist aber unabhängig von der Lagerung der Feuerwehr-Laufkarte im Feuerwehr-Laufkartenkasten.

10. MELDEREINBAU UND BESCHRIFTUNG

Handfeuermelder

Handfeuermelder (HF-Melder) sind grundsätzlich in einer Höhe (bis Mitte Handfeuermelder gemessen) von 1400 mm über dem Fertigfußboden anzuordnen. In Ausnahmefällen kann von diesem Maß +/- 200 mm abgewichen werden. Dieses Einbaumaß gilt auch bei der Unterbringung der nichtautomatischen Brandmelder in Wandhydrantenschränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher.

Die Brandmelder sind nicht auf der Tür, sondern auf einem festen unbeweglichen Untergrund zu befestigen. Die rote Meldervorderseite muss mit der Aufschrift „Feuerwehr“ voll sichtbar bleiben. Alternativ zur Aufschrift „Feuerwehr“ ist das Symbol „brennendes Haus“ auch zulässig.

Die Meldertür muss hierbei mindestens noch im rechten Winkel zu öffnen sein.

Die HF Melder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 4/1, 4/2). Diese Beschriftung ist auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe rechts unterhalb der oberen Beschriftung (Farbe weiß/ schwarz; Schriftgröße 8 mm) anzubringen.

An der Brandmelderzentrale sind mindestens 10 Ersatzgläser und für jeden HF-Melder ein Sperrschild „Außer Betrieb“ vorzuhalten.

Zusammenschaltung von Handfeuermeldern

In Treppenträumen sind die einzelnen HF-Melder jeweils vom UG aufwärts zusammenzuschalten. Sind mehr als ein Untergeschoss vorhanden, sind die HF-Melder vom EG nach unten bzw. vom EG nach oben zusammenzuschalten.

Werden die Melder in waagerechten Ebenen zusammengeschaltet, sind die einzelnen Meldergruppen auf Brandabschnitte zu beschränken.

Grundsätzlich sind maximal fünf HF-Melder pro Meldergruppe zulässig.

Rote Meldergehäuse mit mindestens der Aufschrift „Feuerwehr“ dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung dieses Melders unmittelbar die Feuerwehr verständigt wird. Eine Kombination des Symbols „brennendes Haus“ (vgl. DIN EN 54-11) und der Aufschrift „FEUERWEHR“ ist zulässig.

Für hausinterne Alarmmeldungen sind blaue Meldergehäuse mit der Aufschrift „Hausalarm“ zu verwenden.

Steuertaster wie z.B.:

- Handauslösung für Inergen-/CO₂-Löschanlagen,
- Austaster für Stromversorgungen,
- Austaster für Lüftungsanlagen
- Öffnungsmöglichkeiten für RWA- Anlagen usw.

sind in gelber Farbe (RAL 1004) auszuführen und im Klartext (z.B. Rauchabzug) zu beschriften.

Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 10/1, 10/2, 10/3). Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe (siehe Tabelle Seite 13) sowie Deckengestaltung anzupassen und muss

ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Grundsätzlich sind diese mit **Hintergrund weiß oder gelb und Schrift schwarz** zu beschriften.

Raumhöhe	Schildergröße	Zifferngröße
bis 4 m	mind. 60 x 20 mm	mind. 14 mm
bis 6 m	mind. 80 x 25 mm	mind. 16 mm
bis 8 m	mind. 100 x 30 mm	mind. 20 mm
bis 12 m	mind. 150 x 50 mm	mind. 30 mm
über 12 m	Sondergröße nach Vereinbarung	Sondergröße nach Vereinbarung

Alle automatischen Brandmelder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und Beschriftung vom Raumzugang aus zu sehen sind.

Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern, z.B. in

- Doppelböden „DB“ oder
- Lüftungskanälen „LK“,

sind mit gelben Punkten (50 - 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren.

Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.

Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug-/Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette, einem Seil o. ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein.

Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von automatischen Brandmeldern durch Einbauten ist der Melderstandort z.B. durch abgehangene Schilder zu kennzeichnen. In jedem Fall ist die Bezeichnung, wie z.B. Zwischendecke, in den Feuerwehr-Laufkartenkopf aufzunehmen.

Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken „ZD“ muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen. Die Revisionsklappe ist gegen Herabfallen und Vertauschen (z.B. mit einer Kette) zu sichern. Die herausnehmbare Revisionsklappe und der Brandmelder sind zu beschriften.

Die zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Saug-/Krallenheber sind unmittelbar dort zu lagern und gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer abschließbaren Vorrichtung zu sichern sowie mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu beschriften.

Ebenso ist an geeigneter Stelle (wird in Absprache mit der Brandschutzdienststelle festgelegt) eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in den Zwischendecken bereitzuhalten, die gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer abschließbaren Vorrichtung gesichert (Zylinder Feuerweherschließung) und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu versehen ist.

Zusammenschaltung von automatischen Brandmeldern

Innerhalb von Brandabschnitten sind automatische Brandmelder grundsätzlich Geschossweise zusammenzufassen. Doppelboden-, Zwischendecken- und Lüftungskanalmelder sind jeweils auf getrennte eigene Bereiche je Meldergruppe zu schalten.

Innerhalb einer Meldergruppe ist die Kombination von automatischen und nichtautomatischen Brandmeldern unzulässig.

Bei Meldergruppen, in denen nur automatische Brandmelder angeschaltet sind, ist eine Kombination von Meldern mit unterschiedlichen physikalischen Ansprechwellen (z.B. Rauchmelder, Flammenmelder, Wärmemelder) zulässig.

Werden automatische Brandmelder im Bereich von automatischen Objekt- bzw. Raum-schutzmeldern ausschließlich als „Steuermelder“ verwendet (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO₂-Steuerung), sind diese funktionsbezogen (grün/schwarz) zu kennzeichnen (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO₂-Steuerung). Diese Brandmelder dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

Automatische Brandmelder, bei deren Standorten betriebsmäßig Täuschungskriterien erzeugt werden, müssen durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Zweimelder-, Zweigruppenabhängigkeit oder Einbau anderer geeigneter Melder, den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Andernfalls darf die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

11. SELBSTTÄTIGE LÖSCHANLAGEN

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer der Meldergruppennummer entspricht (Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1).

Die Übertragungseinrichtung wird bei Löschanlagen über einen Druckschalter oder einer VdS- zugelassenen Schnittstelle (spricht beim Ausströmen des Löschmittels an), der an einer Meldergruppe der Objekt-Brandmelderzentrale angeschaltet ist, ausgelöst.

Bei Sprinkleranlagen mit ausgedehnten Wirkungsbereichen von Sprinklergruppen über ein Geschoss hinaus, kann der Einbau von sog. Strömungswächtern notwendig werden.

Diese Strömungswächter sind pro Geschoss einzeln auf einem Anzeigetableau darzustellen und im ausgelösten Zustand jeweils durch eine optische Anzeige (rot) zu signalisieren sowie mit je einer eigenen Feuerwehr-Laufkarte darzustellen.

Beim Einbau von Strömungswächtern ist anzustreben, dass alle Sprinklerauslöseleitungen damit überwacht werden und innerhalb einer Anlage jede Sprinklerauslösung auch mittels Strömungswächter angezeigt wird.

Strömungswächter dürfen keine Meldergruppen auslösen!

Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

Meldergruppennummer, Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichnummer und Wirkungsbereich bzw. Schutzbereich z.B.

Meldergruppe 1	Meldergruppe 2
Sprinklergruppe 1	CO-Löschbereich
Garage	EDV-Raum
1.UG	1.OG

Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld 3 (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.

Der Absperrschieber ist mit dem gleichen Text wie im Feuerwehr-Laufkartenkopf zu versehen. Zusätzlich ist am Absperrschieber ein Schild nach DIN 4066, Größe 2 mit der

Aufschrift „Achtung! Sprinkleranlage bei der Feuerwehr aufgeschaltet!“ in Augenhöhe anzubringen.

12. FEUERWEHR- SCHLÜSSELDEPOT (FSD) und FREISCHALTELEMENT (FSE)

Um für die Feuerwehr im Alarmfall einen gewaltlosen Zugang sicherzustellen, ist ein Feuerwehr-Schlüsseldepot am Zugang anzubringen, sofern keine ständig besetzte Stelle mit Schlüsselgewalt im Gebäude vorhanden ist.

Vor dem Einbau sollte zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage und den dafür zuständigen Sachversicherern geklärt werden, ob ein:

- FSD Typ 1 (ohne VdS- Zulassung)
- FSD Typ 3 (mit VdS- Zulassung)

eingebaut werden soll.

Um die einwandfreie Funktion des FSD sicherzustellen, sind die Einbauhinweise der FSD-Hersteller sowie die im Folgenden aufgeführten Punkte zu beachten.

FSD Typ 1 (ohne VdS- Zulassung)

Der FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert in einer Höhe von mindestens 800 mm (Unterkante) und höchstens 1400 mm (Oberkante), gemessen über der Standfläche, unmittelbar neben dem Zugang für die Feuerwehr angebracht werden.

Der FSD-Standort ist stets vor dem Einbau mit der Brandschutzdienststelle festzulegen. Eine besondere farbliche Kennzeichnung oder Beschilderung des FSD ist nicht erforderlich.

FSD Typ 3 (mit VdS- Zulassung)

Über dem FSD ist in einer Höhe ab 2,50m eine rote Blitz / Rundumleuchte anzubringen.

Diese Blitzleuchte wird mit von der Stromversorgung der Brandmeldeanlage betrieben und ist Prinzip gemäß der Signalanzeige „Übertragungseinrichtung ausgelöst“ an der Brandmelderzentrale parallel zu schalten.

Das heißt, dass die Leuchte nur eingeschaltet sein darf, wenn die ÜE tatsächlich ausgelöst ist.

Das FSD darf auch hier ausschließlich nur bei ausgelöster ÜE von der Feuerwehr zu öffnen sein.

Die Leuchte darf erst wieder ausgehen, wenn die BMA zurückgestellt, der Generalschlüssel hinterlegt und die äußere Klappe des FSD verriegelt ist.

Eine eigene Meldergruppe ist hier jedoch nicht erforderlich.

Aufgrund einsatztaktischer Gesichtspunkte ist vorher mit der Brandschutzdienststelle abzuklären, ob mehrere Generalschlüssel, in den dafür vorzusehenden Halbzylindern im Schlüsseldepot hinterlegt werden. Es müssen mind. 2 Halbzylinder für die Schlüsselüberwachung eingebaut sein.

Die Halbzylinder müssen aus der Objektschließanlage sein und sind spätestens bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage vom Betreiber bereitzustellen.

Hauptschlüssel sind mit einer Schlüsselplombe zu versehen. **Es dürfen maximal 3 Schlüssel in einem Halbzylinder überwacht sein.**

Ist das Gebäude mit einer Alarmanlage mit eigener Schließung gesichert, ist der zugehörige Schlüssel gelb zu kennzeichnen.

Elektronische Schlüssel sind auch über die vorgesehenen Halbzylinder im Schlüsseldepot zu überwachen. Dazu ist der elektronische Schlüssel mit einem passenden Schlüssel zum Halbzylinder mit einer Schlüsselplombe zusammenzufassen. Für die Funktion eines elektronischen Schlüssels (Batteriewechsel) ist der Betreiber zuständig.

Anmerkung: Dem Einbruchdiebstahlversicherer ist die Hinterlegung des Objektschlüssels im FSD anzuzeigen.

Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage- bzw. Einbruchalarm die ÜE ausgelöst wird.

Freischaltelement (FSE)

Grundsätzlich ist im Bereich des Feuerwehr-Schlüsseldepots FSD 3 ein VdS-zugelassenes Freischaltelement (FSE) einzubauen. Nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle kann darauf verzichtet werden. Der Standort des Freischaltelement (FSE) ist mit der Brandschutzdienststelle abzuklären.

13. INSTANDHALTUNG VON BRANDMELDEANLAGEN

Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft regelmäßig instandgehalten werden. Als Nachweis werden Instandhaltungsverträge mit einer Fachfirma oder Instandhaltung durch eigenes geschultes und eingewiesenes Personal des Betreibers z.B. durch einen Betriebselektriker, der die Schulung beim Brandmelderzentralen-Hersteller nachzuweisen hat, anerkannt. Ein Betriebsbuch ist an der Brandmelderzentrale zu hinterlegen.

Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden der Störung durch die Wartungsfirma der Brandmeldeanlage durchgeführt werden kann. Erforderliche Ersatzmaßnahmen sind vom Betreiber der BMA selbstständig und in eigener Verantwortung vorzusehen.

Sollte ein Wartungsvertrag vom Betreiber gekündigt werden oder notwendige technische Änderungen wie z.B. regelmäßiger Austausch von automatischen Brandmeldern vom Betreiber, nicht veranlasst werden, ist dies der zuständigen Bauaufsicht und der Brandschutzdienststelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bei Probealarmen ist grundsätzlich vorher die alarmauslösende Stelle für die Feuerwehr zu informieren, um Fehlalarmierungen vorzubeugen.

14. ÜBERGANGSFRISTEN

Diese Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen gelten mit Wirkung vom **01.10.2025**. Alle ab diesem Zeitpunkt noch nicht von dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle freigegebenen Ausführungsplanungen von Brandmeldeanlagen, müssen ab diesem Zeitpunkt dieser AB entsprechen.

15. ALLGEMEINE HINWEISE

Technische Änderungen bzw. Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind grundsätzlich mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und diesen ggf. zur Genehmigung vorzulegen.

Für Auskünfte und etwaige Rückfragen stehen Ihnen die Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle jederzeit zur Verfügung.

Verantwortliche der Brandschutzdienststelle des Landkreis Bad Kissingen

Kreisbrandrat
Markus Ullrich
Brandschutzdienststelle
Landratsamt Bad Kissingen
Obere Marktstraße 6

Telefon: 0971 801 3210
E-Mail: Brandschutzdienststelle@kfvkg.de
kbr@kg.de

Kreisbrandinspektor
Harald Albert
Erhardstraße 4a
97688 Bad Kissingen

Telefon: 0171 867 4415
E-Mail: Brandschutzdienststelle@kfvkg.de
harald.albert@kfvkg.de

Merkblatt der zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage vorliegenden Voraussetzungen im Landkreis Bad Kissingen

Folgende Voraussetzungen müssen vor der geplanten Aufschaltung der Brandmeldeanlage an die ILS erfüllt sein.

- ☐ Kopie der Abnahmebestätigung durch einen Sachverständigen nach der SPrüfV, dass die Brandmeldeanlage ordnungsgemäß den Vorschriften entspricht und mängelfrei ist
- ☐ Bestätigung, dass die vorliegende TAB eingehalten ist. Formblatt Anhang Seite 19
- ☐ Das Formblatt, Informationen für die Feuerwehr, Anhang Seite 20
- ☐ Kopie eines Wartungsvertrages über die Brandmeldeanlage
- ☐ Bestätigung über die vorhandene Störweiterleitung (VDE 0833)
- ☐ Bestätigung der Freigabe der Feuerwehrlaufkarten
- ☐ Die Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A 3 entsprechend der AB müssen hinterlegt sein
- ☐ Eine Meldergruppenübersicht aus der die Meldergruppennummern, der Raum, das Geschoss, die Melderanzahl sowie die Gesamtzahl der Meldergruppen und Melder hervorgehen, ist im Laufkartenkasten mit zu hinterlegen
- ☐ Die Feuerwehrschießung der Landkreises Bad Kissingen muss bestellt und vorhanden sein (Formblatt Seite 18)
- ☐ Es müssen mind. 2 Profilhalbzylinder (Länge 30 - 45 mm) mit der Gebäudeschließung und 2 Generalschlüssel mit Schlüsselanhänger für das Gebäude vorhanden sein
- ☐ Es müssen Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ und 10 Ersatzscheiben für die Handfeuermelder an der Brandmelderzentrale hinterlegt sein
- ☐ In der Feuerwehreinformationszentrale ist eine Information über die vorhandenen Brandfallsteuerungen die durch die BMA ausgelöst werden, zu hinterlegen
- ☐ Die Blitzleuchte darf erst wieder ausgehen, wenn die BMA zurückgestellt, der Generalschlüssel hinterlegt und die äußere Klappe des FSD verriegelt ist

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr – Schließung

An das
Landratsamt Bad Kissingen
Brandschutzdienststelle
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen

Per E-Mail: **Brandschutzdienststelle@kfvkg.de**

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung

Hiermit beantragen wir die Freigabe für die Feuerwehr-Schließung für das/ den

Feuerwehr-Bedienfeld / Anzeigetableau	___ Stück
Feuerwehr-Schlüsseldepot 1	___ Stück
Feuerwehr-Schlüsseldepot 3 (VdS)	___ Stück
Feuerwehr-Freischaltelement	___ Stück
Feuerwehr-Leiterhalterung	___ Stück

für das Objekt - Anschrift: _____

Bauherr – Betreiber Anschrift _____

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift / Firmenstempel

An das
Landratsamt Bad Kissingen
Brandschutzdienststelle
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen

Brandschutzdienststelle@kfvkg.de

Bestätigung, Einhaltung der AB

KUNDE: _____

Objektanschrift: _____

BMZ-TYP: _____ **Hauptmelder Nr.:** _____

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns beim o.g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den Anforderungen der Anschlussbestimmungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen des Landkreises Bad Kissingen entspricht.

Die AB wurde Entsprechend eingehalten ☐ ja ☐ nein - Abweichungen:

Die Abweichungen wurden mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt

Ort: _____ Datum: _____
Unterschrift / Firmenstempel

An das
Landratsamt Bad Kissingen
Brandschutzdienststelle
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen

Per E-Mail: **Brandschutzdienststelle@kfvkg.de**

Informationen für die Feuerwehrobjectdaten

Verantwortliche und Ansprechpartner für die baurechtlich notwendig geforderte Brandmeldeanlage

1. **Name:** _____
 Funktion: _____
 Telefon dienst: _____
 Telefon privat: _____
 Telefon Handy: _____
 Anschrift: _____

2. **Name:** _____
 Funktion: _____
 Telefon dienst: _____
 Telefon privat: _____
 Telefon Handy: _____
 Anschrift: _____

3. **Name:** _____
 Funktion: _____
 Telefon dienst: _____
 Telefon privat: _____
 Telefon Handy: _____
 Anschrift: _____

Muster einer Meldergruppenübersicht

PRIVATE FEUERMELDEANLAGE						
Betreiber der Anlage:				FEUERWEHR 112		
Fa. Mustermann, Huberstraße 5, 85555 Balsen						
Wartungsfirma: Fa. Muster, Musterstraße 5, 8999 Musterhausen - Telefon: xx,						
Für Wartungsarbeiten ist die alarmanlösende Stelle der ILS Schweinfurt über Telefon 09721 4753 0 erreichbar.						
Meldergruppenübersicht						
Melderg ruppe	Geschoss	Raum	Lösch - anlage	HF-Melder	autom. Melder	Bemerkung
1	2.UG	Tiefgarage	1			Sprinkler
2	1.UG	Lager	1			CO-Löschanl.
3		Reserve				
4	1.UG	Flur		2		
5	1.UG-2.UG	Treppe		2		
6	EG-3.OG	Treppe		4		
7	EG	Flur		2		
8	1.OG	Flur		3		
9	EG	Lager		2		
10	1.UG	Lager		1		
11	1.UG	Notausgang		1		
12		Reserve				
13		Reserve				
14		Reserve				
15	2.UG	Lagerraum			4	
16	1.UG	Hausmeisterraum			2	
17	EG	Eingangshalle			6	
18	1.OG	Empfang			2	
19						
20						
21						
22						
Gesamt			2	17	14	